

Überflutungen durch Starkregen: Was Hausbesitzer beachten sollten

R+V-Infocenter: Elementarschadenversicherung übernimmt Kosten – Vorsicht bei Trockenlegung in Eigenregie

Wiesbaden, 7. Juni 2011. Nach wochenlanger Trockenheit folgt das Wasser: In vielen Regionen Deutschlands sind für die nächsten Tage unwetterartige Regenfälle angekündigt – und nicht alle Wohnungen und Keller sind gegen diese Fluten gewappnet. Das Infocenter der R+V Versicherung warnt jedoch davor, Wasserschäden übereilt in Eigenregie zu beheben und damit unnötige Risiken einzugehen.

Hochwasser und Überschwemmungen können große Schäden anrichten – auch in Wohnungen und Kellern. „Für die Bewohner ist es ein absoluter Alptraum. Bei solchen Regenfällen gelangt das Wasser durch Türen oder Fenster ins Haus oder es kommt zum Rückstau und das Wasser dringt durch Gullys, Waschbecken oder Toiletten ein“, so Richard Münz, Schadenexperte beim R+V-Infocenter. Gut, wer vorgesorgt und die zusätzliche Deckung der Elementarschäden in seiner Gebäudeversicherung vereinbart hat. Denn diese springt bei Schäden durch Hochwasser ein und übernimmt die entstehenden Kosten – beispielsweise für die Trockenlegung des Kellers oder die Erneuerung des Fußbodens. Eine Zusatzdeckung für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten oder Kleidung kann in der Hausratversicherung eingeschlossen werden.

Wer versichert ist, sollte den Schaden schnellstmöglich der Versicherung melden – die meisten Anbieter haben eine Schadenhotline, die rund um die Uhr besetzt ist. Hier bekommen die Betroffenen auch Informationen, was sie als nächstes tun sollen.

Schon bei den Aufräumarbeiten gilt es zudem einiges zu beachten. So sollte man beispielsweise den Keller erst dann auspumpen, wenn der Wasserstand außen sinkt. „Sonst wird das Mauerwerk unterspült oder aufgeschwemmt, es entstehen Risse. Im schlimmsten Fall ist die ganze Statik des Gebäudes in Gefahr“, erklärt Janette Bohne, Geschäftsführerin der Sprint Sanierungs GmbH, einem Sanierungsunternehmen, das sich auf die Beseitigung von Elementarschäden spezialisiert hat. Sobald jedoch der Wasserspiegel fällt, ist Eile angesagt: Schlamm und Dreck sollten entfernt werden, bevor alles trocknet. Dann folgt die erste Bestandsaufnahme – die Versicherungen schicken hierfür in der Regel einen Gutachter.

Für die Versicherung ist es wichtig, dass alle beschädigten Gegenstände genau aufgelistet werden. „Wir empfehlen immer, alle Schäden zu fotografieren – auch Gegenstände, die man entsorgen muss. Dann ist die Abwicklung hinterher einfacher“, so R+V-Experte Richard Münz. Allerdings: Wer in ausgewiesenen Hochwassergebieten wohnt, kann sein Hab und Gut in der Regel nicht versichern. „Hier sollten die Menschen ein besonderes Augenmerk auf Vorbeugung legen, also beispielsweise keine wertvollen Gegenstände im Keller lagern und unempfindliche Baumaterialien wählen.“

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Wasser kann den Elektroinstallationen schaden. Deshalb ist es sinnvoll, elektrische Versorgung von einem Fachmann überprüfen zu lassen – bevor Geräte in Betrieb genommen werden.

- Ob Wände und Böden getrocknet werden können oder ein Austausch notwendig ist, entscheidet am besten eine Fachfirma. Die Elementarschadenversicherung braucht hierfür einen Kostenvoranschlag.
- Auch die Trockenlegung des Gebäudes überlassen die Besitzer lieber einem Fachunternehmen. Die Bewohner können die Arbeiten jedoch unterstützen, indem sie viel und intensiv lüften.
- Wer mit Öl heizt, sollte unbedingt seinen Öltank auf Lecks überprüfen.
- Alle Lebensmittel, die mit dem Hochwasser in Kontakt gekommen sind, entsorgen: Mit dem Wasser werden auch Schadstoffe und Bakterien transportiert.